

# **Erläuterungen zur Inventaraufnahme**

## **1. Forderungen**

Die "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen" betreffen die per Stichtag 31.12. gestellten, jedoch noch nicht bezahlten Kundenrechnungen. Bitte stellen Sie uns eine detaillierte Aufstellung bzw. eine Liste mit diesen Positionen zu.

Bitte stellen Sie uns auch Belege oder Angaben zu sonstigen Forderungen (Schlussrechnungen Sozialversicherungen etc.) zu.

## **2. Waren- und Materialvorräte**

Bei der Bewertung der Waren- und Materialvorräte sind grundsätzlich die Einstandspreise (ohne Mehrwertsteuer) massgebend. Sofern am Bilanzstichtag der Marktpreis (Tagespreis) tiefer ist oder Wertverluste wie Demodierung, etc. zu befürchten sind, muss eine entsprechende Wertberichtigung berücksichtigt werden. Bitte stellen Sie uns das entsprechende Wareninventar per 31.12. zu.

## **3. Nicht fakturierte Leistungen**

Für die nicht fakturierten Leistungen ist eine Aufstellung über die bis Stichtag 31.12. erbrachten, aber im alten Jahr noch nicht abgerechneten Leistungen notwendig. Nicht fakturierte Leistungen sind zu den aufgelaufenen Herstellkosten zu bewerten. Bitte stellen Sie uns eine entsprechende Aufstellung zu.

## **4. Verbindlichkeiten**

Bitte stellen Sie uns eine detaillierte Übersicht oder sämtliche Belege zu laufenden Schulden per Stichtag 31.12. zu. Bitte teilen Sie diese in ausstehenden Lieferantenrechnungen ("Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen") sowie in übrige Verbindlichkeiten ("Verbindlichkeiten Übrige") auf.

Zu den Verbindlichkeiten gehören auch Rechnungen mit Leistungen des abgelaufenen Jahres, welche jedoch erst im neuen Jahr in Rechnung gestellt wurden (beispielweise Verbrauchsmaterial, Schlussrechnungen Sozialversicherungen, Telefon- sowie Stromrechnungen).

## **5. Anzahlungen von Kunden**

Für Anzahlungen der noch nicht fakturierten Leistungen sowie auch für sonstige Kundenvorauszahlungen für noch nicht getätigte Arbeiten per 31.12. bitten wir Sie, uns eine entsprechende Aufstellung zuzustellen.

- ⇒ **Wir bitten Sie, die entsprechenden Aufstellungen und Listen unterzeichnet an uns zuzustellen.**

Luzern, im Dezember 2025

/br